



Beschlussvorlage von / der Jugend, Soziales, Schulen, Sport	Vorlage-Nr: 2014/00466/ Status: öffentlich Datum: 14.02.19
Nutzungsordnung für die Benutzung von schulischen und sportlichen Einrichtungen und des Rathauses der Gemeinde Reichshof durch Vereine, Verbände, Privatpersonen und sonstige Nutzer	
Beratungsfolge:	

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
18.03.2019	Schul-, Sozial-, Jugend- und Sportausschuss
25.03.2019	Haupt- und Finanzausschuss
08.04.2019	Gemeinderat der Gemeinde Reichshof

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sozial-, Jugend und Sportausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat zu beschließen / der Rat der Gemeinde beschließt die Entgeltordnung für die Benutzung von schulisch und sportlich genutzten Einrichtungen und des Rathauses der Gemeinde Reichshof.

Sachverhalt:

Zur Ermittlung des Nutzungsaufwandes für die Turn-, Sport u. Schwimmhallen wurden die Neben- u. Unterhaltungskosten, wie z.B. Personal-, Sach- u. Dienstleistungsaufwand, sonstigen ordentlichen Aufwendungen, Zinsen, interne Leistungsverrechnung, sowie die Abschreibungen der einzelnen Gebäude betrachtet. Referenzzeitraum sind die Jahre 2015 – 2017.

Als Nutzungsgrundlage wurde die tägliche Bandbreite von Stunden angerechnet, die den Nutzern die gemeindlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Eine Nutzung in den Ferien und nachts von 22:00 Uhr – 08:00 Uhr wurde hierbei ausgeschlossen.

Somit ergeben sich folgende Berechnungen für die Ermittlung der Belegungstage u. Stunden pro Jahr:

Belegungstage: Jahr = 52 Wochen – 12 Wochen Schulferien = 40 Wochen x 7 Tage = 280 Tage

Belegungsstunden: täglich: 8-22 Uhr = 14 Stunden x 280 Tage = 3.920 Stunden/ Jahr.

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)
II/50 FB II

Bürgermeister:

Hermes

Dresbach

Gennies

Durch die ermittelten Größen lassen sich die Kosten je Stunde ermitteln:

Objekt	Ortsbezeichnung	Ø Kosten/Jahre	Beleg.Stunden	Kosten/Std.
Turnhalle	Denklingen	51.288,00 €	3.920	13,08 €
Turnhalle	Hunsheim	50.478,00 €	3.920	12,88 €
Turnhalle	Wildbergerhütte	75.644,00 €	3.920	19,30 €
Sporthalle	Eckenhagen - Hahnbacher Str.	95.107,00 €	3.920	24,26 €
Sporthalle	Eckenhagen - Am Bromberg	89.763,00 €	3.920	22,90 €
Schwimmhalle	Hunsheim	121.738,00 €	3.920	31,06 €
Schwimmhalle	Wildbergerhütte	100.565,00 €	3.920	25,65 €

Aufgrund der gleichen Nutzfläche der Objekte werden diese für die Berechnung zusammengefasst. Somit ergibt sich für die Turnhallen Denklingen, Hunsheim und Wildbergerhütte ein Durchschnittswert von 15,09 €/Stunde, für die Sporthallen „Am Bromberg“ und „Hahnbacher Str.“ von 23,58 €/Stunde und für die Schwimmhallen in Wildbergerhütte und Hunsheim von 28,35 €/Stunde. Für die Erhebung nach Tarif I werden die Beträge auf volle Euro ab- bzw. aufgerundet. Bei Tarif II wird eine Gewinnspanne von 30% berücksichtigt. Bei einer Nutzung pro Tag werden 6 Stunden zu Grunde gelegt. Bei den Schwimmhallen wird für den laufenden Betrieb eine Gebühr festgesetzt, die nicht kostendeckend ist. Hauptnutzer sind die Schwimmvereine, Kindergärten und die DLRG, die den gesellschaftlichen Auftrag verfolgen, Kindern das Schwimmen zu lehren. Vor diesem Hintergrund wird auf eine kostendeckende Gebühr für Tarif I verzichtet. Die Verwaltung schlägt daher, vor einen Betrag von 15,00 €/Stunde zu erheben.

Folgende Gebühren ergeben sich:

Objekte	Ø Kosten/Std.	Tarif II/ Std.	Tarif II/ Tag	Tarif II/ Std.	Tarif II/ Tag
Turnhallen	15,09 €	15,00 €	90,00 €	20,00 €	120,00 €
Sporthallen	23,58 €	24,00 €	144,00 €	31,00 €	186,00 €
Schwimmhallen	28,35 €	15,00 €	90,00 €	37,00 €	222,00 €

Für die Ermittlung der Kosten der Klassenräume aller Schulen und der Foyers in den Grundschulen Denklingen und Hunsheim sowie des Rathauses wurden ebenfalls die o.a. Kosten und der Zeitraum berücksichtigt. Eine Nutzung in den Ferien und nachts von 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr ist ebenfalls nicht möglich. Die Räume können von Montag bis Freitag ab 16:00 Uhr (Ende der OGS und der Dienstzeit) angemietet werden und samstags und sonntags von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Berechnung Belegungstage:

Jahr = 52 Wochen – 12 Wochen Ferien = 40 Wochen x 7 Tage = 280 Tage

Berechnung Belegungsstunden:

Belegung Mo.-Fr.: 16-22 Uhr = 6 Stunden x 200 Tage = 1200 Stunden/ Jahr.

Belegung Sa.+So.: 8-22 Uhr = 14 Stunden x 80 Tage = 1120 Stunden/ Jahr.

Gesamt = 2320 Stunden/ Jahr.

Zusätzlich zur Belegungszeit wird die Durchschnittsgröße der Klassenräume, die Größe der Foyers und des Ratssaals als Berechnungsgrundlage berücksichtigt.

Objekte	Ø Kosten /Jahre	Beleg/Std.	Klassen- raum	Foyer/ Ratssaal	Eingangs- halle	Kosten /m ² /Std.
GGs Denklingen	96.668,59 €	2320	60 m ²	141 m ²	-	0,0227 €
GGs Eckenhagen	111.392,07 €	2320	65 m ²	-	-	0,0410 €
GGs Hunsheim	96.396,61 €	2320	65 m ²	198 m ²	-	0,0183 €
GGs Wildbergerhütte	122.881,75 €	2320	63 m ²	-	-	0,0280 €
Gesamtschule	671.877,74 €	2320	65 m ²	-	-	0,0260 €
Rathaus	185.107,70 €	2320	-	197 m ²	319 m ²	0,0388 €

Nun multipliziert man die Kosten je m² pro Stunde mit der Quadratmeterzahl der einzelnen Räume. Die Klassenräume und die Foyers werden für die Berechnung zusammengefasst, da sie Objektgleich sind.

Objekte	Kosten je Raum	Mittelwert	Foyer	Mittelwert	Ratssaal	Eingangshalle	Mittelwert	
GGs Denklingen	1,36 €	1,73 €	3,20 €	3,42 €				
GGs Eckenhagen	2,67 €							
GGs Hunsheim	1,19 €		3,63 €					
GGs Wildbergerhütte	1,76 €							
Gesamtschule	1,69 €							
Rathaus					7,65 €	12,39 €	10,02 €	

Für die Erhebung nach Tarif I werden die Beträge auf volle Euro ab- bzw. aufgerundet. Bei Tarif II wird ebenfalls eine Gewinnspanne von 30% berücksichtigt und es wird auf volle Euro ab- bzw. aufgerundet. Bei einer Nutzung pro Tag werden 6 Stunden als Grundlage berücksichtigt.

Somit ergibt sich folgende Gebührenkonstellation:

Objekte	Tarif I	Tarif I/ Tag	Tarif II	Tarif II/ Tag
Klassenraum	2,00 €	12,00 €	3,00 €	18,00 €
Foyers	3,00 €	18,00 €	4,00 €	27,00 €
Ratssaal/ Eingang	10,00 €	60,00 €	13,00 €	90,00 €

Für das Kulturforum im Schulzentrum Eckenhagen wird eine Nebenkostenpauschale in Höhe von 150,00 € und eine Reinigungspauschale von 150,00 € erhoben. Eine Miete bzw. ein Entgelt kann nicht erhoben werden, da dies gegen die Richtlinien der Städtebauförderung spricht. Einnahmen verringern die Zuwendungssumme und müssten zurückgezahlt werden.

Zusätzlich zu den Beiträgen wird eine Kautions für alle Objekte erhoben, die dem doppelten der Tagesmiete der jeweiligen Tarife entspricht.

Werden die Dienste des Hausmeister in Anspruch genommen, so wird eine Pauschale von 30,00 €/ je angefangene Stunde fällig.

Anlage: Synopse